

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
 FD Schulverwaltung
 Oschitzer Straße 4
 07907 Schleiz
 E-Mail: schulverwaltung@lrasok.thueringen.de
 Tel.: 03663 488-738 oder -742



Antrag auf Ausstellung eines Schülerfahrausweises

1. Angaben Schüler/in:

Name; Vorname:	<input type="text"/>	Geburts- datum:	<input type="text"/>
Anschrift (während der Schulzeit):	<input type="text"/>		
Besuchte Schule:	<input type="text"/>		
Klasse:	<input type="text"/>	für Schuljahr:	<input type="text"/>
Bildungsgang:	<input type="text"/>	<input type="text"/>	

2. Angaben Sorgeberechtigte/r:

Name, Vorname:	<input type="text"/>
Anschrift (falls abweichend):	<input type="text"/>
Telefon oder Mailadresse:	<input type="text"/>

3. Beantragung Schülerbeförderung:

Einstiegshaltestelle (Wohnort):	<input type="text"/>
Ausstiegshaltestelle (Schule):	<input type="text"/>

Der/die Schüler/in muss sich im Bus mit einem Dokument ausweisen können (AGBs des VMT). Wird hierzu ein Schülerausweis benötigt, ist für die Erstellung ein Passfoto in der Schule abzugeben.

Für den Fahrausweis wird kein Passfoto benötigt.

Ich gebe mein Einverständnis, notwendige personengebundene Daten an das befördernde Verkehrsunternehmen und das Landratsamt Saale-Orla-Kreis weiterzuleiten. Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird versichert, Jede Änderung der angegebenen Verhältnisse, insbesondere Wohnungs- oder Schulwechsel, ist unverzüglich über die Schule dem Landratsamt Saale-Orla-Kreis schriftlich anzuzeigen.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ort, Datum:	Unterschrift Antragsteller/in bzw. Sorgeberechtigte/r:

Bestätigung durch die Schule:

<input type="checkbox"/>	Schüler/in ist Schüler/in unserer Schule	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/>	Schüler/in hat gemäß § 4 ThürSchFG Anspruch auf einen kostenfreien Schülerfahrausweis	
<input type="checkbox"/>	Weiterleitung an SV zur Entscheidung	
		Datum, Stempel, Unterschrift

Hinweise zur Inanspruchnahme des Schülerfahrausweises

1. Bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen (Schulwechsel, Wohnungswechsel, Nichteintritt in die Schule, Abgang von der Schule) ist der Schülerfahrausweis unverzüglich in der Schule zurück zu geben. Eine verspätete Abmeldung bzw. Rückgabe des Schülerfahrausweises kann Rückforderungsansprüche des Schulträgers nach sich ziehen.
2. Der Verlust des Schülerfahrausweises ist unverzüglich dem Verkehrsunternehmen über die Schule zu melden. Gegen Entrichtung eines vom Verkehrsunternehmen festgelegten Entgeltes (derzeit 10,00 €) stellt dieses einen neuen Schülerfahrausweis aus.